
I. Die Deutschen Kolonien.

1. Geschichtliches von unseren deutschen Kolonien*.

Am 16. November 1882 wandte sich der Bremer Kaufmann Franz Adolf Lüderitz mit der Anfrage an das Auswärtige Amt, ob er bei dem Erwerb von Land an der Südwestküste Afrikas auf den Schutz des Reiches rechnen dürfe. Eine bejahende Antwort wurde ihm zuteil, nur mit der Einschränkung, einen Hafen zu erwerben, auf den keine andere Nation Anspruch hätte. Da erwarb er die Küste von Angra Pequena, die heutige Lüderitzbucht, mit Hinterland. Den bald hierauf einsetzenden Ränken der Engländer schob Bismarck einen Riegel vor durch das berühmte Telegramm vom 24. April 1884 an den deutschen Konsul in Kapstadt: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden (gemeint die Kapregierung), ob seine Erwerbungen auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutz des Reichs stehen.“ Am 7. August desselben Jahres hißte ein Landungskorps der Korvetten „Leipzig“ und „Elisabeth“ in Angra Pequena die deutsche Flagge, und eine Proklamation wurde verlesen, die aller Welt kund gab, daß Deutschland gewillt war, entschieden in die Reihe der Kolonialmächte einzutreten. Damit hatte das neue Reich die Traditionen des Großen Kurfürsten wieder aufgenommen und den ersten bedeutungsvollen Schritt zur Weltpolitik getan.

Das Jahr 1884 ist das Gründungsjahr der deutschen Kolonien. Die hauptsächlichsten Kolonien, bzw. die Anfänge dazu, gelangten in diesem Jahre in deutsche Hände. Die Kunde über die Besitzergreifung von Togo wirkte ebenso überraschend wie die von Kamerun. Und doch war auch hier ein jahrelanges Mühen und Ringen der ansässigen deutschen Kaufleute und Händler der schließlichen Besitzergreifung durch das Reich vorausgegangen. Am 6. Juli 1884 wurde von dem neu ernannten Reichskommissar Dr. G. Nachtigal, dem großen deutschen Sudanforscher, die Be-

* Eckert, Prof. Dr. Max, Deutsche Kulturgeographie. Schrödel, Halle 1910.